



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 2

Bayreuth, 3. März 2016

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 11. März 2016, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

1. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 11.12.2015
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
4. Antrag der FWG-Kreistagsfraktion;
Anstrengung einer Verfassungsklage durch den Landkreis auf ausreichende staatliche Finanzausstattung
5. Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Bayreuth, 24. Februar 2016
Landratsamt
Hübner
Landrat

**Fleischhygienerecht;
Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke**

Aufgrund des Ausscheidens des amtl. Tierarztes Adolf Hinke ist es erforderlich, die letztmals zum 01.07.2014 angepassten o. g. Verzeichnisse zu aktualisieren.

Bayreuth, 12. Februar 2016

Hübner
Landrat

**1. Verzeichnis der im
Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen
Tierärzte und Tierärztinnen,
der amtlichen Fachassistenten sowie
der Trichinenuntersuchungsstellen
-Stand 01.02.2016-**

Für den Vollzug des Fleischhygienerechts beschäftigt der Landkreis Bayreuth folgende amtliche Tierärzte und Tierärztinnen sowie amtliche Fachassistenten

Am 17. Februar 2016 verstarb im Alter von 74 Jahren

Herr Karl-Heinz Fiebig

Bayreuth

Herr Fiebig war von 1966 bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Jahre 2002 beim Landkreis Bayreuth beschäftigt. 18 Jahre lang war er mit der Leitung des Sachgebietes "Bauordnung, Bodenverkehr, Denkmalpflege" betraut.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 23. Februar 2016

Hübner
Landrat

Ruckriegel
Stellv. Personalratsvorsitzender

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Nachruf
Fleischhygienerecht;
Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke
Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung (Verbandssatzung) des Schulverbandes Bad Berneck
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3a UVPG
Aufgebot von Sparkassenbüchern
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis 2015 bei

Amtliche Tierärzte

| | | | |
|--------------------------|------------------|---------------------|------------------------------|
| Dr. Nadja Brey | Hauptstr. 80 | 95482 Gefrees | 09254/961177 |
| Dr. Florian Gaull | Am Hohen Weg 18 | 95473 Creußen | 09270/991771 bzw. 09270/9870 |
| Herbert Grenzmann | Am Buchberg 12 | 91344 Waischenfeld | 09202/1333 |
| Dr. Peter Groß | Heerstr. 17 | 95463 Bindlach | 09208/57241 |
| Dr. Herbert Großmann | Am WeihererWeg 5 | 96142 Hollfeld | 09274/295 |
| Dr. Mircea Jifcu | Zeulenreuth 3 | 95469 Speichersdorf | 09275/329 |
| Dr. Andrea Sander | Heroldsberg 1 | 91344 Waischenfeld | 09202/95112 |
| Mladen Schneider-Popovic | Falterstr. 14 | 91287 Plech | 09244/92426 |
| Dr. Johannes Schön | Am Bärenstein 8 | 91327 Gößweinstein | 09242/92392 |
| Dr. Martin Siebentritt | Eschenstr. 15 | 95466 Weidenberg | 09278/338 |
| Dr. Rita Wolf | Bühler Äcker 22 | 95473 Creußen | 09270/9870 |

Amtliche Fachassistenten

| | | | |
|-------------------|-------------|-----------------|-----------|
| Gerhard Dünfelder | Truppach 19 | 95490 Mistelgau | 09206/630 |
|-------------------|-------------|-----------------|-----------|

Trichinenuntersuchungsstellen (TUS)

| TUS | Name | | | |
|----------|--|----------------------|----------------|--------------|
| Bayreuth | Städt. Veterinäramt Bayreuth Fleischhygienestelle | Drossenfelder Str. 7 | 95445 Bayreuth | 0173/9614978 |
| Plech | Amtlicher Tierarzt Mladen Schneider-Popovic | Falterstr. 14 | 91287 Plech | 09244/92426 |

**2. Verzeichnis der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke
-Stand 01.02.2016-**

Im Landkreis Bayreuth sind zur Durchführung der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen folgende Fleischhygienebezirke gebildet und den in Kopfspalten 2 bzw. 3, ggf. 5 genannten amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen bzw. dessen/deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen übertragen.

Soweit sich aus der folgenden Übersicht nichts anderes ergibt, wird die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Probenahme zur Trichinenuntersuchung sowie ggf. der Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen von den amtlichen Tierärzten/Tierärztinnen wahrgenommen. Sofern die amtlichen Fachassistenten hierfür zuständig sind, ist dies in der Kopfspalte 4 besonders vermerkt; ihr Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie der Fleischuntersuchung bei zugelassenen Schlachtbetrieben (gewerbliche Schlachtungen) einschließlich der Trichinenuntersuchung, ggf. der Probenahme zur Trichinenuntersuchung.

Der amtliche Fachassistent Dünfelder wird beauftragt, die Probenahme zur Trichinenuntersuchung mittels Verdauungsmethode bei Haus- und Wildschweinen vorzunehmen, wenn der zuständige amtliche Tierarzt/die zuständige amtliche Tierärztin zur zeitgerechten Probenahme aufgrund anderer Umstände verhindert ist.

Die Durchführung der sonstigen amtlichen Aufgaben bleiben dem amtlichen Tierarzt/der amtlichen Tierärztin vorbehalten.

Die Durchführung der amtlichen Trichinenuntersuchung bei geschlachteten oder erlegten untersuchungspflichtigen Tieren erfolgt ausschließlich in der akkreditierten Trichinenuntersuchungsstelle Plech (zuständig für die Fleischhygienebezirke Betzenstein, Plech, Pottenstein) bzw. Bayreuth (zuständig für die weiteren Fleischhygienebezirke im Landkreis Bayreuth). Die Zuordnung der zuständigen Trichinenuntersuchungsstelle (TUS) zum jeweiligen Fleischhygienebezirk ist der Angabe in Kopfspalte 5 zu entnehmen.

| Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet- | Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin | Stellvertreter/ Stellvertreterin | Amtlicher Fachassistent | Bemerkungen |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------------|
| Ahorntal -Gesamtgemeinde- | Herbert Grenzmann | Dr. Johannes Schön | | TUS Bayreuth |
| Aufseß -Gesamtgemeinde- | Dr. Herbert Großmann | Herbert Grenzmann | | TUS Bayreuth |
| Bad Berneck -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Nadja Brey | | TUS Bayreuth |

| Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet- | Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin | Stellvertreter/ Stellvertreterin | Amtlicher Fachassistent | Bemerkungen |
|---|--|--|------------------------------------|--|
| Betzenstein -Gesamtgemeinde- | Mladen Schneider- Popovic | Dr. Johannes Schön | | TUS Plech |
| Bindlach -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Martin Siebentritt | | TUS Bayreuth |
| Bischofsgrün -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Nadja Brey | | TUS Bayreuth |
| Creußen -Gesamtgemeinde- | Dr. Florian Gaull | Dr. Rita Wolf | | TUS Bayreuth Weitere Vertretung bei gleichzeitiger Verhinderung: Dr. Andrea Sander |
| Eckersdorf -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | | TUS Bayreuth |
| Emtmannsberg -Gesamtgemeinde- | Dr. Florian Gaull | Dr. Mircea Jifcu | | TUS Bayreuth |
| Fichtelberg -Gesamtgemeinde- | Dr. Martin Siebentritt | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Gefrees -Gesamtgemeinde- | Dr. Nadja Brey | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Gesees -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | | TUS Bayreuth |
| Glashütten -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | Gerhard Düngfelder | TUS Bayreuth |
| Goldkronach -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Martin Siebentritt | | TUS Bayreuth |
| Haag -Gesamtgemeinde- | Dr. Florian Gaull | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Heinersreuth -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | | TUS Bayreuth |
| Hollfeld -Gesamtgemeinde- | Dr. Herbert Großmann | Herbert Grenzmann | | TUS Bayreuth |
| Hummeltal -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | | TUS Bayreuth |
| Kirchenpingarten -Gesamtgemeinde- | Dr. Martin Siebentritt | Dr. Mircea Jifcu | | TUS Bayreuth |
| Mehlmeisel -Gesamtgemeinde- | Dr. Martin Siebentritt | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Mistelbach -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | | TUS Bayreuth |
| Mistelgau -Gesamtgemeinde- | Dr. Peter Groß | Dr. Andrea Sander | Gerhard Düngfelder | TUS Bayreuth |
| Pegnitz -Teilbezirk I: Pegnitz Stadt -Teilbezirk II: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk I -Teilbezirk III: angrenzende gemeindefreie Gebiete | Dr. Rita Wolf Dr. Andrea Sander Mladen Schneider- Popovic | Dr. Andrea Sander Dr. Rita Wolf Dr. Johannes Schön | | TUS Bayreuth TUS Bayreuth TUS Plech |
| Plankenfels -Gesamtgemeinde- | Dr. Herbert Großmann | Herbert Grenzmann | | TUS Bayreuth |
| Plech -Gesamtgemeinde- | Mladen Schneider- Popovic | Dr. Johannes Schön | | TUS Plech |
| Pottenstein -Gesamtgemeinde- | Dr. Johannes Schön | Herbert Grenzmann | | TUS Plech |

| Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet- | Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin | Stellvertreter/ Stellvertreterin | Amtlicher Fachassistent | Bemerkungen |
|--|--|--|----------------------------|--|
| Prebitz -Gesamtgemeinde- | Dr. Florian Gaull | Dr. Rita Wolf | | TUS Bayreuth Weitere Vertretung bei gleichzeitiger Verhinderung: Dr. Andrea Sander |
| Schnabelwaid -Gesamtgemeinde- | Dr. Florian Gaull | Dr. Rita Wolf | | TUS Bayreuth Weitere Vertretung bei gleichzeitiger Verhinderung: Dr. Andrea Sander |
| Seybothenreuth -Gesamtgemeinde- | Dr. Mircea Jifcu | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Speichersdorf -Gesamtgemeinde- | Dr. Mircea Jifcu | Dr. Florian Gaull | | TUS Bayreuth |
| Waischenfeld -Teilbezirk I: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk II -Teilbezirk II: Ortsteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Rabeneck, Schönhof | Herbert Grenzmann Herbert Grenzmann | Dr. Herbert Großmann Dr. Johannes Schön | | TUS Bayreuth |
| Warmensteinach -Gesamtgemeinde- | Dr. Martin Siebentritt | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |
| Weidenberg -Gesamtgemeinde- | Dr. Martin Siebentritt | Dr. Peter Groß | | TUS Bayreuth |

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung (Verbandssatzung) des Schulverbandes Bad Berneck

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bad Berneck hat am 02.12.2015 eine Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 01.02.2016 gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG bekannt gemacht.

Bayreuth, 15. Februar 2016
Landratsamt
Frieß
Verwaltungsdirektor

Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Satzung des Schulverbandes für die Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Mittelschule)

Die Regierung von Oberfranken hat

durch Rechtsverordnung vom 7. Oktober 2011 für das Gebiet der Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach und die Gemeinde Bischofsgrün die Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge errichtet. Die Schulverbandsversammlung hat am 02.12.2015 die folgende mit Schreiben des Landratsamtes Bayreuth (Az. 20-2050/1 vom 01.02.2016) genehmigte

Verbandssatzung

beschlossen.

§ 1 Bestand des Schulverbandes

(1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge als Verbandsschule.

(2) Mitglieder des Schulverbandes sind die Städte Bad Berneck i. Fichtelgebirge und Goldkronach und die Gemeinde Bischofsgrün.

(3) Der räumliche Wirkungsbereich des Schulverbandes umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 7. Oktober 2011 festgelegten Schulsprengel der Verbandsschule Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

(4) Der Schulverband führt den Namen

"Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge" und hat seinen Sitz in Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

§ 2 Aufgaben des Schulverbandes

Der Schulverband ist Träger des Schulaufwands für die Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge.

§ 3 Organe des Schulverbandes

(1) Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Person, die den Vorsitz des Schulverbandes führt (Verbandsvorsitzender).

(2) Für den Schulverband wird zusätzlich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

§ 4 Schulverbandsversammlung

(1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Stichtag für die Besetzung der Schulverbandsversammlung ist der 1. Oktober jeden Jahres. Gemeinden, aus denen zum Stichtag mehr als 50 bis einschließlich 100 Verbandsschüler die Verbandsschule besuchen, entsenden einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefan-

gene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinde-/Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung hat eine Stimme.

(2) Den Vorsitz in der Schulverbandsversammlung führt der Schulverbandsvorsitzende.

(3) Die Schulverbandsversammlung ist zuständig für die ihr gemäß Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 5 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit zwei Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 6 Schulverbandsvorsitzender

(1) Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren den Schulverbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(2) Der Schulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem Ersten Bürgermeister zukommen.

§ 7 Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(3) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet des Absatzes 2 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung - für jede Sitzung in Höhe von 20,00 Euro.

(4) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten auf Antrag

a) als Angestellte Entschädigung für

den nachgewiesenen Verdienstaufschlag

b) als selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstaufschlag in Höhe von 13,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,

c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten sie eine Pauschalentschädigung von 8,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer.

§ 8 Geschäftsgang des Schulverbandes

Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 9 Geschäftsführung des Schulverbandes

Als Geschäftsstelle des Schulverbandes wird die Stadtverwaltung Bad Berneck i. Fichtelgebirge bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 10 Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

§ 11 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes.

§ 12 Finanzierung des Schulverbandes

(1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage.

(2) Abweichend von der Regelung in Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG wird die Schulverbandsumlage bemessen nach der Schülerzahl.

(3) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung jährlich zu entrichten.

§ 13 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Schulverbandes

des oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 14 Bekanntmachungen des Schulverbandes

Die Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Bayreuth.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) vom 23.02.2010 außer Kraft.

Bad Berneck i. Fichtelgebirge,
03. Februar 2016
**Schulverband Bad Berneck
i. Fichtelgebirge**
Zinnert
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2016 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016 vom 15.02.2016, Seite 14 und 15, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bayreuth, 23. Februar 2016
Landratsamt
Hübner
Landrat

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (AELF) gibt bekannt:

Die Stadt Pottenstein beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Rodung von rd. 3,8 ha Wald auf dem Flurstück Flurnummer 1563, Gemarkung und Gemeinde Pottenstein.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben

voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bayreuth, 15. Februar 2016
Udo Wenzel
Forstoberrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710202957
Konto-Nr.: 3714119249

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 3. Februar 2016
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach

Die Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuer-

wehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in der Sitzung am 03. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat die Satzung gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 26.01.2016 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß Art. 24 Abs. 2 KommZG i.V.m. § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird auf diese Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt besonders hingewiesen.

Bayreuth, 16. Februar 2016
Landratsamt
Hübner
Landrat

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

| Öffnungszeiten: | Landratsamt Bayreuth | Landratsamt Bayreuth Amt für Ausbildungsförderung |
|-----------------|----------------------|--|
| Montag: | 07.30 - 15.00 Uhr | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 07.30 - 15.00 Uhr | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | 07.30 - 12.00 Uhr | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 07.30 - 18.00 Uhr | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 07.30 - 13.00 Uhr | 09.00 - 12.00 Uhr |

| | Landratsamt Bayreuth Bauverwaltung | Landratsamt Bayreuth Soziale Hilfen, Senioren |
|-------------|---------------------------------------|--|
| Montag: | 07.30 - 12.00 Uhr | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 07.30 - 15.00 Uhr | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | 07.30 - 12.00 Uhr | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 07.30 - 18.00 Uhr | 07.30 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 07.30 - 13.00 Uhr | 07.30 - 13.00 Uhr |

Landratsamt Bayreuth Kfz.-Zulassungsstelle:

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 07.30 - 15.00 Uhr |
| Dienstag: | 07.30 - 15.00 Uhr |
| Mittwoch: | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 07.30 - 17.00 Uhr |
| Freitag: | 07.30 - 13.00 Uhr |

Annahmeschluss: Mo.-Do. 1/2 Stunde, Fr. 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten